Nro. 6. Prag, den 9. März 1865. II. Jahrgang.

Das Abendland.

Agentur in Wien: Herzfeld und Bauer.

Central-Organ für alle zeitgemäßen Interessen des Judenthumes.

Agentur in Brünn: B. Epstein.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur: **Isaak Bloch.**

Pränumerationsbetrag ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr. mit Postzusendung und Zustellung in's Haus. — Erscheint am 2. und 4. Donnerstag des Monats. — Administration bei A. Renn, Buchdruckerei zu „3 Linden," wohin alle Geldsendungen, Briefe und Reclamationen zu richten sind.

An das verehrte Publicum!

In Folge vielseitigen Wunsches habe ich die Redaction auch dieses meines Blattes wieder übernommen, einem ferneren Wunsche jedoch, ihm wieder den Namen „Zeitstimme" beizulegen, in welch' ähnlichem Kreise das gegenwärtige Blatt sich nun bewegen wird, mochte ich aus dem Grunde nicht nachkommen, weil ich endlich aus den Inconsequenzen herauskommen und, so viel möglich, Änderungen vermeiden wollte. — Dieses Blatt, so wie die „Deborah", wird in immer gleichem Tempo, in gleicher Form, Größe und Ausstattung erscheinen, und dürfte nur eine größere Betheiligung des P. T. Publicums eine Änderung zu deßen Vortheil herbeiführen. Was mein Unternehmen schwierig macht, ist der Umstand, daß kaum noch die Hälfte der Herren Abonnenten den Pränumerationsbetrag (Vorausbezahlung) eingesendet haben. Den Herren Abonnenten ist der kleine Betrag freilich zu unbedeutend, um ihn nicht einmal, wenn es eben thunlich ist, bei Gelegenheit nach Prag zu besorgen. Für den Unternehmer aber ist eine sogleiche Vorausbezahlung unberechenbar wichtig. Qui cito dat, bis dat. „Wer bald gibt, gibt doppelt." — Ein kleines Programm hat Nr. 4 gebracht, und bitte ich nur um zahlreiche Berichte aus den Gemeinden, die nicht nur das Blatt interessanter machen, sondern auch manch' Gutes fördern. —

Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die von nun an eingesendeten Beträge auf ein Abonnement von 1. Februar l. J. an berechnet werden, nachdem der Betrag für Januar an Herrn Dr. Rosenauer, Administration des „Abendland" bei Freund's Witwe & Comp., altes Stempelamt, zu entrichten kommt.

Isaak Bloch.

Das Papstthum im Judenthum.

(Von einem Juden.*)

B Leipzig, 2. Februar. Nachdem die liberale Presse des protestantischen Deutschland gelegentlich der Beleuchtung der neuesten Encyclica freimüthigst das Bekenntniß abgelegt hat, daß der protestantische Pietismus mit einem ähnlichen Anathema keinesfalls hinter den Römlingen zurückgeblieben wäre, könnte er nur, wie er wollte, so scheint die Wahrheitsliebe zu fordern, daß auch aus den Reihen des Judenthums ein ähnliches Geständniß erfolge, denn in der That, auch den Juden geht es mit dem orthodoxen Rabbinismus nicht anders. Dieser war stets und ist bis zur Stunde der treueste Bundesgenosse Roms in der Knechtung des menschlichen Geistes, sodaß er noch vor kurzem den Bannstrahl gegen jeden schleuderte, der sich religiöser Formfehler schuldig machte. Auch er negirt das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, verdammt die Freiheit des Gewissens, setzt der gerechten Anforderung an ihn, sich mit der Zeitströmung auszusöhnen, ebenfalls sein non possumus entgegen. Während das Papstthum sich für unfehlbar hält und den Glauben an seine unbedingte Autorität jedem Katholiken als eine Lebensbedingung aufdrängt, fordert der Rabbinismus von jedem Juden ein ähnliches, vielfach dem gesunden Menschenverstande widerstrebendes Glaubensbekenntniß, indem er alle von den Altvordern aus dem Orient mitgebrachten Sitten und Gebräuche, alle aus dem finstern Mittelalter auf uns herübergekommenen rabbinischen Vorschriften zu

*) Die „Allgemeine Leipziger Deutsche Zeitung" brachte in einem ihrer letzten Blätter den oben stehenden Artikel, welchen wir seinem ganzen Wortlaute nach hier deswegen abdrucken, weil es nicht nur in Deutschland sondern auch bei uns Viele geben dürfte, die dessen Inhalt als den Ausdruck ihrer Meinung begrüßen werden. — Wir bringen aber auch zugleich die Erwiderung einer anerkannten Autorität, und ist von einem hiesigen Gelehrten ebenfalls eine Beleuchtung dieses Aufsatzes uns zugekommen, welcher folgt. Die Redaction.

Gesetzen stempelt, diese kraft ihres tausendjährigen Bestandes für geheiligt erklärt und sich nicht scheut, ganze Reihen von Geboten als göttliche zu bezeichnen, die das deutlichste Gepräge menschlichen Machwerks an sich tragen.

Der Zweck dieser sogenannten religiösen Verordnungen ist leicht zu begreifen: sie sollten den Juden im einzelnen wie im ganzen zum ängstlichen Formmenschen machen, der sich als solcher von der nichtjüdischen, in stetiger Umwandlung begriffenen Gesellschaft nothwendigerweise ausschließen oder ausgeschlossen fühlen müßte. Ja! das ist von jeher die Hauptsorge des Rabbinismus gewesen, die Schäflein, zu deren Hirten er sich aufgeworfen, vor der Vermischung mit der großen, ihrer Meinung nach irregeleiteten Heerde der andern Menschen strengstens zu bewahren, wie er ebenfalls, auch ohne es förmlich proclamirt zu haben, im Widerspruch mit den Grundsätzen des wahren Judenthums die Observanz des rabbinischen Codex als den einzigen und alleinigen Weg zur Glückseligkeit betrachtet.

Daher kommt es auch, daß die politische Emancipation der Juden von dieser Partei als eine große Gefahr für die Religion angesehen wird, und daß dieselbe vielmehr sehr davon erbaut sein würde, könnte sie die Juden als Märtyrer sehen um solcher Dinge willen, die, in Ermangelung jedes sittlichen Halts, heutzutage der Mehrzahl von uns als nichtig gelten. Der Rabbinismus der jüngsten Jahrhunderte ist der größte Feind des Judenthums gewesen, indem er gegen die bessere Ueberzeugung der Juden diesen das aufdrängte, wofür dieselben leiden mußten, und gegen ihren Willen sie zusammenpferchte als eine abgesonderte und dadurch zu Entbehrungen aller Art verurtheilte Schar.

Es wäre ein arges Vergehen, wollte man nur entweder den deutschen Stämmen oder ihren Fürsten das lange Ausbleiben der politischen Gleichstellung der Juden zur Last legen; nein! einen erklecklichen Theil dieser Schuld haben jene zu tragen, die den Geist der Juden dermaßen niederdrückten, daß er den politischen Druck fast nicht spürte, die vielmehr die Ausnahmsstellung als ein Vorrecht Israel's vor andern Völkern priesen, die ihren finstern Ideen zu jeder Zeit Eingang zu verschaffen wußten bei Herrschern und Beherrschten, sodaß man hier und da an einflußreichen Stellen noch jüngst den Satz festhielt: nur der Jude könne ein getreuer Bürger sein, der mit „Schaufäden" am Gewande den christlichen Mittagstisch meide; die endlich von jeher stets bereit waren, denjenigen zu verdammen, der in Liebe zur Wahrheit und richtiger Erkenntniß seiner Zeit seine Glaubensgenossen aufzuklären bemüht war.

Aber wie Rom, so sinkt auch der Rabbinismus in seinem Einfluß, während das freie Predigerthum steigt, dessen unbestreitbares Verdienst es ist, Humanität, Wissenschaft und Vaterlandsliebe als die Hauptfactoren des wahren Gottgedankens auch für die Juden hingestellt zu haben.

Dank den Männern, die sich dieser Aufgabe widmen, dank der Hochherzigkeit vieler deutscher Fürsten und der Bildung des deutschen Volks — sind wir trotz Rabbinismus da angelangt, wo wir heute stehen. Wir haben uns factisch losgesagt von den nur angeblich geheiligten Irrthümern einer vergangenen Zeit, und erwarten von der Zukunft Männer, die den Muth haben, die Principien der neuen Praxis als den ursprünglichen Lehren des lautern Judenthums entsprechend und damit als maßgebend zu bezeichnen.

Das Papstthum im Judenthum.

(Erwiderung.)

* Leipzig, 4. Februar. In Bezug auf den von uns unter obiger Ueberschrift abgedruckten Artikel geht uns folgende Erwiderung zu:

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" bringt in Nr. 29 einen „Das Papstthum im Judenthum" überschriebenen Artikel, welchem zur Steuer der Wahrheit mit Entschiedenheit entgegenzutreten ich für heilige Pflicht erachte. Es ist meines Amtes nicht, das Papstthum zu kritisiren, wohl aber müssen die infolge der Zusammenstellung mit dem Papstthum gegen den Rabbinismus erhobenen Anklagen zurückgewiesen werden. „Knechtung des menschlichen Geistes" macht der Verfasser dem Rabbinismus zum Vorwurf. Fürwahr, ein eigenthümlicher Vorwurf für eine Doctrin, welche, gestützt auf Josua 1, 8, das freie Forschen in der Schrift Jedermann ohne Ausnahme zur religiösen Pflicht macht; eine Doctrin, die weder die Bibel, noch den Talmud als das Prärogativ einer besondern Kaste, sondern als Eigenthum jedes einzelnen betrachtet wissen will, eine Doctrin endlich, die einen Unterschied zwischen Priestern und Laien gar nicht kennt, sondern Jedermann das Recht einräumt, ja es von jedem fordert, sich mit dem ganzen Inhalt der Bibel und des gesammtreligiösen Schriftthums bekannt zu machen. Schon dieser eine Punkt macht eine Zusammenstellung des Papstthums mit dem Rabbinismus unmöglich. Drei Kronen, lehrt der Talmud, hat Gott Israel gegeben, die Krone des Priesterthums, des Königthums und die der religiösen Lehre: die Krone des Priesterthums sei das Erbe des Hauses Aaron, die des Königthums das Erbe des David'schen Hauses, die Krone der religiösen Lehre und Erkenntniß das Erbe jedes einzelnen: wer diese erwerben will, kann sie erwerben. Und weil die Lehre kein Privilegium eines besondern Standes, sondern der Inhalt derselben jedem zugänglich, darum hat kein Mensch das Recht, in Rücksicht auf religiöse Entscheidungen eine unbedingte Autorität für sich in Anspruch zu nehmen; der älteste wie der jüngste Rabbinismus mußte sich über seine Decisionen legitimiren und Jedermann im Volke hatte und hat vom rabbinischen Standpunkt aus das Recht, die Entscheidungen der höchsten rabbinischen Behörden zu prüfen und sich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen: heißt das Knechtung des Geistes?

Wer die Geschichte des Judenthums und seines treuen Begleiters, des Rabbinismus, kennt, der weiß es, daß der Rabbinismus durch die geistige Thätigkeit, zu welcher er unaufhörlich herausfordert, es gerade war, was das Judenthum vor geistiger Verknöcherung und sittlicher Verdumpfung wahrte, in die es unter dem Einflusse der äußern, die Entwickelung sehr hemmenden Verhältnisse leicht hätte gerathen können, und fürwahr, wenn der Jude zum Heloten nicht herabgesunken, zu welchem ihn zu machen Jahrhunderte sich verschworen zu haben schienen: einen großen Theil seiner geistigen Spannkraft und seiner sittlichen Reinheit hat der Jude dem Rabbinismus zu verdanken!

Ein ganzes Werk wäre nöthig, wollten wir jeden einzelnen irrigen Ausspruch des Verfassers jenes Aufsatzes nachweisen; aber eins müssen wir hervorheben, um auf das Schiefe des Vergleichs zwischen Papstthum und Rabbinismus hinzuweisen. Der Rabbinismus stellt Normen für ein frommes,

gottgefälliges, echt religiöses Leben auf, unabhängig von Tempel, von Priester, von religiösen Requisiten irgendwelcher Art, und fürwahr, hätte der Rabbinismus kein sonstiges Verdienst als die Aufmunterung zum freien Forschen, die Emancipation von priesterlicher Bevormundung, die Unabhängigkeit des Cultus von Personen mit besonders sacramentalem Charakter, er würde um deswillen allein schon auf die Ehre, mit dem Papstthum zusammengestellt zu werden, verzichten müssen.

Was der Verfasser von einem dem gesunden Menschenverstande widerstrebenden Glaubensbekenntniß spricht, ist mir etwas durchaus Unbegreifliches, und würde er sich durch Mittheilung des dem Menschenverstande widerstrebenden, vom Rabbinismus formulirten Credo ein großes Verdienst erwerben.

Wenn der Verfasser endlich „das lange Ausbleiben der politischen Gleichstellung der Juden" dem Rabbinismus zur Last legt, so betritt er hier ein Gebiet, das Jedermann zu bekannt ist, als daß es zur Widerlegung dieser Behauptung nur des geringsten Eingehens bedürfte. Die Emancipationsfrage der Juden ist ja öffentlich genug auf Landtagen, in Kammern und Parlamenten verhandelt worden, als daß man die Gründe für die vorenthaltene, dann theilweise und endlich völlig bewilligte Emancipation mühsam aufzusuchen hätte.

Wir erinnern nur an Eine Thatsache. Als Napoleon im Jahre 1807 das sogenannte Sanhedrin berief, um die völlige Gleichstellung der Juden im französischen Kaiserreiche von der Beantwortung einer Anzahl dem Sanhedrin vorgelegter Fragen abhängig zu machen, da traf die Emancipationsfrage auf kein Hinderniß, obgleich die von jenem Sanhedrin gegebenen Antworten von Männern ertheilt wurden, deren Anschauung im strengsten Rabbinismus wurzelten, ja von Männern, die den Rabbinismus vertraten und gerade vom rabbinischen Standpunkt aus ebenso fähig als bereit waren, in den ihnen so lange verschlossenen und nur ihnen eröffneten Kreis bürgerlichen Lebens und bürgerlicher Pflichten einzutreten.

Auf die Ehre, die der Verfasser jenes Aufsatzes dem „Predigerthum" auf Kosten des Rabbinismus erweist, werden meine Amtsgenossen mit mir gern verzichten; wir stehen in keinem Gegensatze zu dem mit ebenso vieler Unkunde als Lieblosigkeit von dem Verfasser dargestellten Rabbinismus; wir stehen innerhalb desselben und haben vor ihm nichts voraus, als daß wir in einer Zeit zu leben das Glück haben, wo es uns vergönnt ist, an den Arbeiten der Wissenschaft und des allgemeinen Fortschritts theilzunehmen, wie das der Rabbinismus zu allen Zeiten gethan, wo er von der Theilnahme am geistigen und socialen Leben nicht gewaltsam zurückgedrängt war. Hätte der Verfasser nur die geringste Bekanntschaft mit den der geschichtlichen Entwickelung des Rabbinismus gewidmeten Arbeiten der wissenschaftlichen Rabbinen der Gegenwart, er würde die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Rabbinismus, hervorgegangen aus den Bedürfnissen der Zeit, auch den gerechten Ansprüchen jeder Zeit Rechnung zu tragen wußte.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß diese meine Entgegnung nicht dem an sich völlig unwissenschaftlichen Artikel, sondern der Rücksicht auf ein Blatt gewidmet ist, welches in wohlwollender Absicht seine Spalten der Besprechung eines Gegenstandes geöffnet hat, der mit den allgemeinen politischen Fragen der Gegenwart nur sehr lose zusammenhängt.

Daß ich selbst auf rabbinischem Boden stehe, soll meine Unterschrift bekunden.

Rabbiner Dr. A. M. Goldschmidt,
Prediger der israelitischen Gemeinde in Leipzig.

Wir freuen uns aufrichtig der obigen Erwiderung und sind dem hochachtbaren Verfasser bestens dafür verbunden. Seine ebenso klare als warme Vertheidigung des Rabbinismus wird auch den christlichen Lesern unseres Blattes gewiß von großem Interesse sein, da sie uns mit dem wahren Wesen einer religiösen Institution des Judenthums bekannt macht, welche, wenn sie in der Wirklichkeit dem hier entworfenen lichten Bilde entspricht, beinahe den Neid der Christen erregen könnte im Hinblick auf eine grundsätzlich so ganz der Freiheit und Duldung zugewandte, dem Zelotismus fern stehende Priesterschaft. Ob der Rabbinismus wirklich überall und immer diesen idealen Standpunkt eingenommen habe, ob er nicht auch, wie wir dies ja leider an unserm christlichen Priesterthum aller Confessionen mehr oder weniger erlebt haben, seiner ursprünglichen Bestimmung hier und da fremd und untreu geworden, in Mißbräuche und Ausartungen verfallen sei, darüber wagen wir natürlich kein Urtheil. Einen solchen entarteten Rabbinismus, glaubten wir, möchte der Verfasser des Artikels in Nr. 29 im Auge haben, wie ja auch bei uns öfters das ideale, hohe und milde Jüngerthum Christi in ein unduldsames, verknöchertes, zelotisches „Pfaffenthum" ausgeartet ist. Daß es an solchen Ausartungen auch im Rabbinismus nicht fehle, schien uns der Artikel: „Das Rabbinerseminar und die Talmudschulen in Ungarn", in Nr. 7 zu bezeugen; aus diesem Grunde und nur von diesem Gesichtspunkt aus nahmen wir auch den neuesten Artikel gegen das Rabbinerthum auf. So viel zu unserer Rechtfertigung, wenn wir damit, was ja nicht entfernt unsere Absicht sein konnte, würdige Männer im Judenthum, wie den Verfasser obenstehender Berichtigung, verletzt haben sollten.

Das Papstthum im Judenthum.

(Beleuchtung der vorstehenden zwei Artikel.)

Prag 17. Febr. Unter dieser Überschrift behauptet ein Artikel der „Lpz. allg. Ztg." v. 2. d, das Rabbinenthum im Judenthum sei dasselbe, was das Papstthum in der christlichen Kirche.

Dem tritt Herr Rabbiner Dr. Goldschmidt mit einem, dieselbe Überschrift führenden Artikel entgegen, indem er es für eine heilige Pflicht erklärt, gegen eine Zusammenstellung des Papstthums mit dem Rabbinenthume zu protestiren.

Vergleicht man beide Artikel mit einander, so findet man bald heraus, daß beide Kämpfer — wie dies gar häufig bei der Polemik in der Tagespresse der Fall ist — ihre Streiche in der Lüft führen. Beide haben es nämlich verschmäht, den Gegenstand ihres Streites näher zu bezeichnen. Thut man dies, wie es die folgende Beleuchtung versuchen will, so stellt sich heraus, daß beide Recht und beide Unrecht haben, wie in allen den Fällen, in welchen specielle Dinge generalisirt werden. Der erste Artikel hat sicherlich nur das Papstthum der Encyclica im Auge, der andere dagegen hat wieder nur das persönliche Rabbinenthum seines Schreibers und eines Theiles seiner zeitigen Standesgenossen im Auge. Es ist aber unstatthaft, das Papstthum der Encyclica mit dem ganzen Institute seit Petrus zu identificiren, wie es eben so ungereimt ist, im Herrn Rabbinen Dr. Goldschmidt den Repräsentanten des Rabbinenthums seit den Männern der großen Synode zu Jerusalem zu erblicken. Papstthum wie Rabbinenthum haben beide das gemeinschaftlich, Institute zur Erhaltung der Religion zu sein, letzte Instanzen für streitige Gewissenssachen abzugeben. Wie dermalen die Menschheit geartet ist, erweist sich ein derartiges Institut als ganz unentbehrlich, als eine ebenso große Wohlthat für die Gemüthsruhe der Menschen, wie die gerichtlichen Behörden für ihren materiellen Besitz. Warum also ein Institut herabsetzen, wenn man glaubt, es habe in einem einzelnen Falle eine fehlerhafte Richtung eingeschlagen? — Dieser Vorwurf trifft den Schreiber des ersten Artikels. Und noch ein größerer muß ihm gemacht werden. Man darf nicht zwei Dinge als völlig gleich hinstellen, die höch-

stens in Einzelheiten etwas gemeinschaftlich haben, sonst aber wesentlich verschieden sind. Im Judenthum liegt ohne Zweifel das Vorbild für die Institution des Papstthums. Moses mit seinen 70 Ältesten, der Hohepriester, der vermittelst der Urim und Thumim, gleichsam des heiligen Geistes, im Namen Gottes seinen Spruch verlautbart, die oberste Religionsbehörde, von welcher im Deuteronomium (17, 8—13) die Rede ist, sind, was die Unfehlbarkeit betrifft, Urtypen des Papstthums, aber mit Nichten des Rabbinismus. Dieser ist es sich deutlich bewußt und hebt es ausdrücklich hervor (Baba mezia LIX., b) daß er nicht mehr unmittelbarer Verkünder des göttlichen Willens, sondern nur Bewahrer und Ausleger eines von ihm übergebenen Buches sei. Es hätte ferner der große Unterschied zwischen Papstthum und Rabbinenthum, der in den beiden von ihnen vertretenen Religionen begründet ist, hervorgehoben werden müssen, nach welchen das erstere, was man glauben oder nicht glauben, das andere aber, was man thun oder nicht thun darf, in letzter Instanz zu entscheiden hat.

Das Alles wäre vom Schreiber des ersten Artikels, der sich zudem als Jude nennt, zur Vermeidung von argen Mißverständnissen in's Licht zu setzen gewesen. Vielleicht ist es ihm ganz recht, wenn es hiemit nachträglich geschieht.

Dagegen thut Herr Rabbiner Goldschmidt des Guten doch etwas zu viel in seiner Art, den Rabbinismus, den allerältesten wie den allerneuesten, zu vertheidigen. Vorerst können wir es nicht billigen, wenn er seinen Gegner durchaus nicht verstehen will, wo dieser sich so deutlich ausgesprochen hat. „Knechtung des Geistes" macht dieser nicht dem Rabbinismus zum Vorwurf, sondern sagt nur, er sei in dieser Richtung stets ein Bundesgenosse Roms gewesen. Hätte G. gegen das stets protestirt, so würden wir ihm beistimmen; aber er behauptet, die ganze Doctrin des Rabbinismus soll der Geisteskn echtung schnurstracks zuwiderlaufen. Wir wollen einmal annehmen, es soll mit der Doctrin seine Richtigkeit haben, die Praxis kann aber von der Doctrin sehr abweichen. Es giebt der Wege gar viel, die in einem Ziele zusammentreffen. Man kann Bundesgenosse eines Staates sein, der einen anderen mit einem Kriegsheer unterjocht, ohne auch nur einen Mann zu seinem Heere zu stellen. So, meine ich, könne man auch Bundesgenosse einer geistesknechtenden Macht sein und dabei einer ganz anderen Doctrin wie jene ergeben sein. — Wie sieht es denn nun aber aus mit dieser Doctrin, über welche Herr G. sich außer Athem schreibt, um sie als das Princip der freien, wissenschaftlichen Forschung, darzustellen. Gesetzt, verehrter Herr G., ein freier Forscher über Bibel und Talmud, käme einmal zu dem Resultate, das Wort in der Bibel „Du sollst nicht kochen ein Böcklein in der Milch seiner Mutter" hieße weiter gar nichts und verbiete also auch weiter gar nichts, als was diese Worte besagen; es hieße aber durchaus nicht und verbiete also auch durchaus nicht: Du sollst nicht essen ein Hühnchen in Butter gebraten; was würde das Rabbinenthum zu dieser freien Forschung sagen? Wie kann nur die Rede sein von Wissenschaft und freier Forschung bei einer Doctrin, die an einem bereits vor 500 Jahren abgeschlossenen Gesetzbuche sich gebunden erklärt. Mag doch Herr G. den Rabbinen nennen, der behauptet hätte: Weil der Bann aus Gründen der Gewissensfreiheit nicht mehr angewendet werden dürfe, darum sei das Capitel 334 im Schulchan Aruch Joreh Dea, welches vom kleinen und großen Banne handelt, als abrogirt anzusehen. Es mag vielleicht eine Anzahl Rabbinen geben, welche die Furcht vor den bösen Geistern so weit überwunden haben, daß sie dieselben nicht jeden Morgen durch dreimaliges Begießen der Hände vertreiben, die sich sogar erdreisten, vier Ellen weit baarhaupt zu gehen und ein Glas Wein zu trinken, ohne lange zu fragen, wer ihn gekeltert und verzapft hat. Aber hat wohl einer von ihnen schon zu behaupten gewagt, die betreffenden Vorschriften des Schulchan Aruch hierüber hätten keine verbindende Kraft mehr? Aber, wird Herr G. sagen, lasse man doch die Paragraphen ruhig stehen, da ja Niemand demjenigen was anhaben kann noch will, der sich nicht daran achtet. Sie sind de facto außer Kraft gesetzt, da die Mehrheit der jetzigen Israeliten sie sammt noch vielen anderen Paragraphen des genannten Codex weder kennt noch übt, ohne daß ein Rabbi seine Stimme dagegen erhebt, um sie einer Gesetzesverletzung zu zeihen. — Sollte Herr G. wirklich so denken? Sollte er so naiv sein, seinen eigenen Rabbinismus für den allgemeinen zu halten? — O! glückliche Straußen-Politik, die, wenn sie nicht sieht, sich ein, bildet, nicht gesehen zu werden! Es thut uns zwar leid, ihn aus seinem Traume zu wecken, aber der Sache wegen müssen wir ihm doch sagen, daß wir mehr als 500 tödtliche Geschosse auf sein Rabbinenthum gerichtet sehen, daß diese rabbinischen Jäger es ihm durchaus nicht Dank wissen, sich zum Ritter ihres Rabbinenthums aufgeworfen zu haben. Könnten sie, wie sie wollten, so würde ihr Bannstrahl ihn treffen, weil er gegen Cap. 270 des „Orah Chapim" den „Bameh madlikin" und gegen Cap. 284 den „Jekum purkan" in seiner Liturgie weggelassen hat. Seine Berufung auf freie Forschung und Gewissensfreiheit würde ihn wahrlich nicht schützen. — Es gehört noch Schlimmeres als Selbsttäuschung dazu, nach den jüngsten Vorgängen im Judenthum den Rabbinismus in seiner Gesammtheit als Begünstiger der freien Forschung und der Gewissensfreiheit hinzustellen. Sind die ungarischen Rabbinen, die zu Hunderten gegen die wissenschaftliche Ausbildung künftiger Rabbinen öffentlich protestiren und heimlich agitiren, etwa auch Repräsentanten der freien Forschung und der Gewissensfreiheit? Haben auch die Rabbinen die freie Forschung begünstigt, welche die schüchternen Versuche, die Entstehung der Mischnah und Gemarah wissenschaftlich zu begründen, wie sie in Chajuth's „Einleitung zum Talmud" und Frankel's „Darkeh hamischnah" gemacht sind, damit begrüßten, daß sie die Verfasser dieser Werke aus dem orthodoxen Judenthume hinaus demonstrirten und ihnen ihre Stelle unter die Ketzer anwiesen?

Gegen so offenbare Thatsachen will die Passivität, mit welcher gar viele Rabbinen die Emancipation mit schwer verhaltenem Ach und Weh' sich gefallen lassen, will selbst die Berufung auf das Pariser Sanhedrin von 1807 nicht viel beweisen. Das Rabbinenthum kann besser als das Papstthum die Religion in ihrer Wahrheit und Reinheit vertreten, weil jedes weltliche Interesse ihm fernliegt. Es gibt noch andere Vergleichungspunkte, die unstreitig zu Gunsten des Rabbinenthums ausfallen; aber wer sie in's Licht setzen will, von dem verlangen wir vor Allem Unbefangenheit und Ehrlichkeit gegen Eigenes und gegen Fremdes. Dies in einem Zeitungsartikel zu thun, konnte unsere Absicht nicht sein, wir bezweckten nur zwischen den beiden angezogenen Artikeln zu vermitteln und den Lesern zu sagen: Es ist ebenso ungerechtfertigt, die gute Seite im Papstthum, wie die schlechte Seite im Rabbinenthum zu übersehen.

Ein Rabbiner.

Das Leben Cäsars und die Juden.

Man schrieb unlängst aus Paris, daß die Kritik des „Leben Cäsar's" den französischen Journalen „freigegeben" wurde. Wie viel Wahres an dieser Mittheilung ist, wissen wir nicht, aber ein Brief, den der berühmte Advokat Cremieux, im Jahre 1848 Mitglied der provisorischen Regierung, in der „Opinion nationale" veröffentlicht, gibt den Beweis, daß es in Frankreich möglich ist, wenigstens die literarischen Thaten des Kaisers Napoleon einer sehr scharfen Beurtheilung zu unterziehen. Es ist über den üblen Zustand der französischen Preßfreiheit Vieles gesagt worden; ganz ohne Lichtseiten ist

aber dieser Zustand denn doch nicht. Die Sitten eines Landes sind oft mächtiger als die Gesetze desselben, und wenn sich die politische Diskussion in dem Reiche Napoleons III. auf ein sehr enges Gebiet beschränkt steht, so ist doch die Freiheit in der Erörterung literarischer, socialer und religiöser Fragen eine sehr große, und nur selten wird ein Versuch zu ihrer Maßregelung gemacht. Cremieux beschwert sich als Jude über eine Stelle in der Vorrede zum „Leben Cäsar's" in folgendem Briefe:

„Ich habe eben die Vorrede gelesen, welche Napoleon III. seinem „Leben Cäsar's" voransetzt. Der freilich etwas gedämpfte Fatalismus einerseits, anderseits die den Völkern übrigens ziemlich eindringlich vor Augen geführte Pflicht, je nach ihren Zeitepochen die Ideen Karl's des Großen, des ersten Napoleon's zuzulassen, hatten meine ganze Aufmerksamkeit wachgerufen, als ich bei den Worten anlangte: „Glücklich die Völker, welche dieselben begreifen, wehe denjenigen, welche sie mißverstehen oder bekämpfen. Sie machen es wie die Juden, sie kreuzigen ihren Messias."

Wie konnte Napoleon diese Phrase niederschreiben! Wo hat der Historiker den Beleg für diesen Ausspruch, den er so kurzweg hinstellt, aufgefunden! „Die Juden haben ihren Messias gekreuzigt!"

Die jüdische Religion, welche in jenen Ländern, wo ihre Anhänger sich der politischen und bürgerlichen Rechte erfreuen, den übrigen Religionen gleichgehalten wird, sie, welche in jenen Ländern, wo ihre Bekenner der Verachtung, den Verfolgungen ausgesetzt sind, mit so vieler Tapferkeit ihre Unsterblichkeit aufrecht hält, die jüdische Religion erwartet ihren Messias. Die katholische Religion ist es, welche sagt, daß dieser Messias von den Juden verkannt, von ihnen gekreuzigt wurde.

Also die Vorrede zum „Leben Cäsars" wird jetzt vom katholischen Standpunkt geschrieben! Eine Religions-These wird als ein historischer Grundsatz aufgestellt. O, wie weit haben wir uns von jenem großen Gedanken Napoleon's I. entfernt, der durch die Berufung eines großen Sanhedrins und die Organisation des israelitischen Cultus die jüdische Religion anerkannte!

Wir leben in einer Zeit und in einem Lande, in welchem die Religionen und Culte sich im Gewissen verschließen, in den Tempeln sich freibewegen können. Ein Priester mag von der Kanzel herab die Geburt des Messias und die Verblendung der Juden, welche ihn verkannt und gekreuzigt haben, verkünden. Ich kann dies als eine Ansicht der katholischen Religion, gegen welche übrigens ein Rabbi in der Synagoge von einer anderen Kanzel predigen kann, begreifen. Aber daß der Regent eines großen Reiches in der Vorrede eines Geschichtswerkes eine solche Aeußerung thut, daß er in einem Buche, welches er in alle Sprachen übersetzen läßt, neuerdings der Welt und Frankreich gegenüber, wo er alle Gewalt in seinen Händen vereint, gegen die Juden die Anklage erhebt, in ihrer Blindheit ihren Messias gekreuzigt zu haben, während dieser Messias Jesus Christus ist; daß er diese schreckliche und schmerzliche Anklage, welche die Ströme jüdischen Blutes, die darob vergossen wurden, aus dem Gedächtniß den durch die Philosophie aufgeklärten Nationen hinweggetilgt zu haben schienen, erneuert — war eine sehr unglückliche Eingebung. Ihr

Ad. Cremieux.

Mit Recht bemerkt die „Opinion nationale," indem sie den Grundsatz aufstellt, daß man gegen alle Welt und sich auch gegen die Herrscher billig sein müsse, daß die Beschwerde Cremieux's nicht begründet sei, indem der kaiserliche Schriftsteller die getadelten Worte nur im sinnbildlichen Sinne gebraucht habe. Daß es sich wirklich so verhält, beweist gewiß am besten der Umstand, daß die Regierung Napoleons niemals von der Uebung der vollen Gleichberechtigung aller Confessionen abwich. Man wird übrigens das Erscheinen dieses Briefes wohl auf Rechnung der erregten Discussion religiöser Fragen setzen dürfen die in diesem Augenblicke in Frankreich stattfindet. Ohne diesen Umstand wäre die Vorrede zum Leben Cäsars wegen der erwähnten Phrase kaum angegriffen worden.

(W. M. P.)

Nekrolog.

Paart sich wo mit Bürgertugend
Regen Fleißes Willensmuth,
Ziert's das Alter, wie die Jugend,
Jeglichem es Gutes thut. —
Beides hast in Dir vereinet,
Reichtest Vielen reichlich Brod
Alles Dich darum beweinet,
Mächtig schmerzt Dein früher Tod. —

Dem Verdienste seine Kronen, jedem wichtigen Vorfalle im jüdischen Leben sowohl des Aus- als Inlandes einige Worte der Erwähnung und dem Andenken würdiger Männer eine verdiente Erinnerung und ein pieses Denkmal. So haben wir es gehalten, seitdem unser Blatt unter dem Namen „Zeitstimme" ins Leben getreten, und so wollen wir es heute auch in unserm „Abendlande." Das ein treuer Verkünder sein soll alles dessen, was im Judenthum sich Wichtiges ereignet. So haben wir heute die traurige Verpflichtung, über das Ableben eines allgemein geachteten und verehrten Mitgliedes der Prager Gemeinde zu berichten, über einen Fall, der zwar nicht von heute ist, aber im Andenken Aller so unverwischt enthalten ist, als wäre er im nächstvergangenen Momente an uns vorübergegangen. — Wir kommen so spät, weil unser voriges Blatt bereits geschlossen war, als die erschütternde Nachricht sich verbreitete, der menschenfreundliche und wahrhaft fromme wie wohlthätige und vielfach ausgezeichnete Herr Salomon Přibram habe das Zeitliche gesegnet. Wir können nicht umhin, einiges über den Tod dieses Mannes mehr aber noch über dessen Leben und die Art wie er allgemein betrauert wird, zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, nur das zu recapituliren, was bereits Prager und Wiener Blätter wiederholt gebracht haben. Salomon Přibram, ein Sohn des Kottonfabrikanten A. B. Přibram und nach dessen Tode Chef des Hauses, Besitzer einer großen Kottonfabrik am Smichow und einer großartigen Weberei, war Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ehrenhauptmann des Prager bürgerlichen Grenadiercorps, Ehrenbürger und Ausschußmitglied der Stadt Smichow und Mitglied mehrerer Vereine. Ausgezeichnet als Industrieller wie als umsichtiger Geschäftsmann war er auch in den weitesten Kreisen der Industrie- und Geschäftswelt eine allgemein bekannte und hervorragende Persönlichkeit, aber auch als Bürger und als Religionsgenoße war er stets beachtenswerth und seine Wohlthätigkeit gegen Freunde besonders aber gegen seine Arbeiter und Bedienstete ohne Unterschied der Confession eine unbegrenzte. Er war ihnen ein wahrer Vater, und als solcher ward er auch von ihnen verehrt, wie dies die Anhänglichkeit am besten bethätigt, welche diese bei dessen Leben wie bei dessen Tod an den Tag gelegt haben. — Für die Beliebtheit des Verblichenen so wie für die Achtung, die er in allen Schichten der Bevölkerung Prags und Smichow's sich zu erfreuen hatte, spricht die allgemeine Theilnahme sowohl an seinem Hingange in ein besseres Leben als die Betheiligung an seinem Leichenbegängniße und den Trauerfeierlichkeiten, wie die Kundgebungen des allgemeinen Bedauerns seines so früh eingetretenen Todes, der ihn im 56. Lebensjahre aus der vollsten Thätigkeit seines regen Geistes gerissen hat, zum Schmerze einer tiefbetrübten Witwe, zweier Söhne und zweier Töchter, und einer großen Zahl von Individuen, denen er immer ein gütiger Herr und versorgender Ernährer war. Das Leichenbegängniß veranlaßte einen ganz außerordentlichen Zusammenfluß von Menschen aus allen Classen, welche

herbeigekommen waren, um sich an dem Leichenzuge zu betheiligen oder denselben wenigstens vorbeiziehen zu sehen. Den imposanten Zug eröffneten die Arbeiterinen aus den Přibram'schen Fabriken im Sonntagsstat; dann kam eine Abtheilung des bürgerlichen Grenadiercorps mit der Musikcapelle, hierauf der Sängerchor, Prediger und Rabbiner der israelitischen Cultusgemeinde in ihren Amtstrachten. Dem vierspännigen Todtenwagen zur Seite schritten die Comptoiristen des Dahingeschiedenen und bürgerliche Grenadiers-Unterofficiere mit Wachskerzen. Dem Todtenwagen folgten die nächsten Verwandten und eine massenhafte Leichenbegleitung, in welcher Handel und Industrie zwar am meisten, aber auch die Beamten, das Militär, die Gemeinderepräsentanzen von Prag und Smichow mit ihren Vorständen, verschiedene Corporationen, sehr zahlreich vertreten waren. Auch katholische Geistliche erwiesen dem Verblichenen die letzte Ehre. Von dem Smichower Stadthause und von dem Smichower Schulhause, zu welchem der Dahingeschiedene den Baugrund und die innere Einrichtung gespendet hat, wehten Trauerfahnen. Ein anderes Zeichen der Theilnahme gab die Schmichower „Beseda", indem sie aus Anlaß des Todesfalles eine auf diesen Abend bestimmte Unterhaltung absagte. — Přibram hat aber diese Theilnahme auch in hohem Maße verdient. Seitens der Functionäre der Prager und Smichower Cultusgemeinden hat auf Veranlassung der betreffenden Vorstände, welche beide den Verlust dieses gewichtigen Gemeindemitgliedes zu würdigen gewußt, der Prager israel. Tempelchor unter Leitung und Mitwirkung des Obercantors H. M. Pereles in den Zwischenpausen, welche die dem Conducte beigegebene Musikcapelle der bürgerlichen Grenadiercorps gemacht hat, erhebende Trauergesänge angestimmt und Herr Oberrabbiner Rappaport wie der Tempelprediger k. k. Professor Herr Dr. Kämpf ergreifende Trauerreden gehalten, wovon Letzterer durch eine halbe Stunde in seiner musterhaften Weise sprach, und wird diese Rede auf Kosten der Leidtragenden in Druck gelegt, um von den Familienmitgliedern als Andenken an den theueren Hingeschiedenen aufbewahrt zu werden. Der Smichower israelitische Cultusgemeindevorstand hat sich veranlaßt gefunden am 5. d. M. eine Todtenfeier abzuhalten, welche um 5 Uhr Abends in solenner Weise vor sich ging und wozu viele Honoratioren, Freunde und die Bediensteten des Seligen geladen wurden. Der von Theilnehmern am großen Verluste überfüllte Tempel war schwarz decorirt und feierlich beleuchtet. Vor der heiligen Lade war der Vorhang angebracht, den die Mutter des Verblichenen dem Smichower Gotteshause gewidmet hatte, und vor der schwarz behangenen Estrade brannte ein starkes Wachslicht von Trauerflor umgehüllt auf einem Postamente, das eine Votivtafet trug. Mit dem gewöhnlichen Abendgebete begann die Feier, nach welchem der Smichower Cantor Herr J. Kerner unter Begleitung seines Chorpersonales, dem sich auch einige Mitglieder des Prager Tempelchors angeschlossen hatten, mehrere Trauergesänge musterhaft vortrug, dann vor geöffneter Bundeslade das Gebet für den Verstorbenen, das allgemein ansprach. — Der Feier wohnte der Sohn des Gefeierten, Herr Bürgermeister Ringhoffer, Hr. Moses von Portheim, und mehrere Gemeinderäthe so wie mehrere k. k. Herren Beamte bei. Das Andenken Přibram's wird fortdauern, wie er menschenfreundlich es verdient hat. Bemerken wollen wir nur noch, daß der Sohn des Verewigten ganz in Fußstappen seines frommen Vaters zu treten verspricht, indem er es nicht verabsäumt, jeden Samstag den Tempel zu besuchen, um da zum Seelenheil desselben das übliche Kadischgebet zu verrichten; ferner daß bei dieser Gelegenheit die Summe von 12250 fl. ö. W. zu wohlthätigen Zwecken von der Frau Maria Přibram vertheilt wurde.

Locale und auswärtige Neuigkeiten.

Prag. Auch im heurigen Jahre, wie in den früheren, hat sich dieser Tage die böhm.-jüdische Landesrepräsentanz in ihren meisten Gliedern vertreten hier zusammengefunden, um ihre Rechnungen zu ordnen, und, soweit thunlich, die ihnen mäßig zu Gebote stehenden Einkünfte für wohlthätige Zwecke zu verwenden, indem sie den eingelangten Ansuchen nach Möglichkeit gerecht wurde. Die Sitzungen fanden am 1. und 2. d. Monates im sogenannten jüdischen Landhause statt, und ward der Entwurf eines, von der Statthalterei abverlangten motivirten Gutachtens über ein, von der Prager Cultusgemeinde-Repräsentanz bei der vorgenannten Stelle eingebrachtes Gutachten, daß das, zur Errichtung eines Waisenhauses bestimmte, den Israeliten Prags und denen vom Lande gemeinschaftlich gehörende Vermögen getrennt werden soll, beschlossen. Die Landesrepräsentanz soll sich mit diesem Vorschlage nicht für einverstanden erklärt haben, obgleich verschiedene schon längere Zeit gezeigte Meinungsdifferenzen diese Theilung rechtfertigen dürften. — Mehrere israelitische Badehospitäler Böhmens haben um Subventionen angesucht, und sind je einem 100 fl. bewilliget worden. Bezüglich der Verleihung der Kaiserin-Elisabeth-Heirathsstiftung wurde Beschluß gefaßt und mehrere administrative Maßregeln geordnet, endlich die Rechnungen geprüft und zur Neuwahl des Obmannes und Schriftführers geschritten. Als Obmann wurde mit Acclamation wiedergewählt der ebenso tüchtige als energische H. Gabriel Taußig so wie die Wiederwahl zum Schriftführer auf den sehr intelligenten H. Samuel Ochs fiel. Diese sich schon zweimal wiederholte Wiederwahl gibt den besten Beweis, in welch' gute Hände die Leitung der Repräsentanz gelegt ward. —

Zum Schluße machte H. Obmann Taußig die Mittheilung, daß das Finanzministerium nicht nur, so wie früher die Portofreiheit, sondern nunmehr noch die Stempelfreiheit in ihrem Verkehre mit den k. k. Behörden zugestanden habe.

Wir können nicht umhin es hervorzuheben, wie die Herren Landesrepräsentanten, ihr eigenes Interesse hintansetzend, dem allgemeinen Wohle zu Liebe auf eigene Kosten hier mehrere Tage zubringen, und mit dem besten Willen ihr Möglichstes für die jüdische Population Böhmens arbeiten, und dürfte ihnen das Ziel ihrer Bestrebungen nicht so ferne liegen, wenn sie all' die Hindernisse und Verdächtigung zu beseitigen im Stande wären, die ihnen in den Weg gelegt werden, die endlich aber doch überwunden werden dürften, denn das Gute dringt überall durch, wenn auch etwas später.

* Herr Gustav Schiz ist zum wirklichen Oberlieutenant des k. k. Scharfschützencorps ernannt worden.

* Am Sterbetage des verewigten Dr. Michael Sachs, Rabbinatsassessors in Berlin, und ehemaligen Predigers am hiesigen Tempel, fand daselbst eine solenne Trauerfeier statt, der der Vorstand des Tempelvereines, die hier studirenden Rabbinatscandidaten, wie auch ein zahlreiches Publicum beiwohnten. Wie gebräuchlich, brannte eine Wachskerze als נשמה ליכט und war für eine passende Decoration gesorgt. Nach dem Gottesdienste hielt der Prediger Herr Prof. Dr. J. S. Kämpf einen Vortrag über einen Abschnitt der Mischna, warauf er das übliche קדיש דרבנן sprach. Im Laufe des Tages fand die Betheilung aus der Sachsstiftung an arme, bedürftige und würdige Rabbinatscandidaten statt. Diese Sachsstiftung wurde auf Anregung des Prof. Dr. Kämpf und des Vorstandes Herrn S. K. Frankel zum Andenken an das fromme Wirken des Verewigten gegründet, mit dem Zwecke, junge Leute, die sich den religiösen Wissenschaften widmen, zu unterstützen; die Vertheilung soll am Sterbetag des Verewigten jährlich stattfinden. Möge diese Stiftung immer mehr Gönner finden, die durch ihre Beiträge demselben einen größern Wirkungskreis ermöglichen.

* Unter den Antiquitäten des deutsch-historischen Vereines befinden sich drei Judenprivilegien in Original, unterzeichnet von der Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph II. Dieselben sind auf weißem Pergament sehr schön geschrieben, in dunkelrothem Sammt gebunden und mit goldenen Schnüren durchzogen, an denen in großen Kapseln die kaiserlichen Siegel befestigt sind.

* Herr Professor Julius Sulzer ist, wie der „Tgsbt. aus B." anzeigt, Mittwoch in Prag angekommen, um die Proben seiner Oper „Johanna von Neapel," die demnächst bereits im deutschen Landestheater zur Aufführung gelangen wird, persönlich zu leiten. Herr Sulzer ist eben von einer längeren Kunstreise nach Konstantinopel zurück, wo er vor dem Sultan spielte und so großen Beifall fand, daß er zum Officier des Meschidieordens ernannt wurde. Interessant ist die Mittheilung, daß Herr Sulzer auch aufgefordert wurde, sein

Urtheil über die türkischen Militärmusikcapellen abzugeben, welche eben nicht besonders glänzend sind. Der Grund davon liegt theilweise in der Verschiedenheit der Instrumente, welche von denselben benützt, und die aus den verschiedensten Fabriken Frankreichs und Italiens bezogen werden. Herr Professor Sulzer hob diesen Umstand hervor und empfahl zugleich zum Bezuge der Instrumente die österreichischen Fabriken, besonders die Wiener Etablissements. Sein Gutachten wurde vollständig acceptirt.

Wien. H. Prediger Mannheimer ist an einer Lungenentzündung nicht unbedenklich erkrankt.

* Zu den, in ihrem Blatte angezeigten „Hebräisch-deutschen Vorlegblättern" von Rudolph Fuchs, Wien, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Herausgeber sich der zwar mühevollen, aber höchst dankenswerthen Arbeit unterzogen hat, systematisch geordnete Vorschriften für die jüdische Courrentschrift durch den Steindruck zu vervielfältigen. Dieselben haben nicht blos die Schönheit und Leichtigkeit der Formen, sondern ebenso die sogenannte jüdisch-deutsche Orthographie zum Zwecke, welche letztere namentlich an die Stelle der üblichen Schwankungen feste Regeln aufstellt und nach dem Grundsatze „vom Leichten zum Schweren" eine methodische Anordnung einhält. Die Beilagen des Heftes müßen jedem Lehrer, so wie überhaupt jedem jüdisch Fühlenden höchst willkommen sein; die Ausstattung ist über alle Erwartung fein und geschmackvoll, der Preis aber so niedrig, daß Schuldirectoren und Institutsinhaber gewiß nicht anstehen werden, die Blätter ihren Zöglingen in die Hand zu geben. Das h. Ministerium hat auch diese Vorzüge anerkennend die Vorlegblätter den jüdischen Schulen zum Gebrauche empfohlen. ....n

* 17. Februar. Wie ich soeben aus sonst gutunterrichteter Quelle vernehme, haben die ungarischen Obergespäne auch darüber ihr Gutachten abzugeben, **ob bei den bevorstehenden Wahlen für den ungarischen Reichstag nicht auch den Juden das Wahlrecht einzuräumen sei.**

* Dr. Herbst hat bei Gelegenheit der Berathung des Budgets für den Unterrichtsrath folgende Bemerkung gemacht: Welche Stellung nimmt eine Körperschaft ein, in welcher vier katholische Geistliche und nur diese über eine italienische Fibel für jüdische Volksschulen beschließen?

Graz. Die in Graz sich aufhaltenden und Erwerb suchenden Israeliten haben sich corporativ vereinigt, einen Friedhof zu errichten. — Die Erlangung scheiterte an dem von Maxmilian I. im Jahre 1496 ertheilten Privilegium, nach welchem Juden nicht ein 24stündiger Aufenthalt in der Steiermark gestattet wurde.

Nahe an vier Jahrhunderte hat ein Gesetz aufrecht bestanden, welches allen menschlichen Gefühlen Hohn sprechend, in der Leidensgeschichte des Judenthums mit einem eisernen Griffel tief und blutend eingegraben ist. — Was historisch zu Recht bestanden hat, — dieses alte Privilegium ist gefallen und mußte dem jetzt anerkannten Menschenrechte unter Aegide unseres glorreichen erhabenen Monarchen Platz machen.

Herr Leopold Ritter, ein alter, streng religiöser, rechtlicher Kaufmann, ergriff zuerst die Initiative, beim hohen Staatsministerium unter ausführlicher Begründung der Dringlichkeit und Nothwendigkeit, in Graz einen Friedhof zu errichten, und der Umstand, daß Sanitätsrücksichten, ebenso wie die entehrende Behandlung, nach Polizei-Vorschriften jüdische Leichname über die Grenze nach Ungarn und dort einer fremden Gemeinde der Willkür zur Bestattung zu überantworten, siegte, und das Princip der Humanität und Philanthropie wurde beim hohen Staatsministerium zur Wahrheit.

Seit Jänner 1864 ist Herr Ritter im Besitze des hohen Erlasses, wornach der hiesigen Judencorporation gestattet ist einen jüdischen Friedhof zu errichten.

Frankenthal, 16. Februar. Dem „Pf. Kur." meldet man folgenden **Mortara-Fall** von hier: „In der Kreisarmenanstalt dahier befindet sich ein von israelitischen Eltern gezeugtes weibliches Wesen, für welches der ihm durch Interdicitionsurtheil bestellte Vormund die Aufnahme dorthin nachsuchte und erhielt, da dasselbe weder gehen noch stehen, weder sprechen noch essen kann, vollkommen blödsinnig, verkrüppelt, und dessen Vermögenslosigkeit nachgewiesen ist. Dieses Mädchen, 22 Jahre alt, welches in seinem geistigen und köperlichen Unvermögen allerdings einem Säugling vollständig gleich zu achten ist, wurde am 17. Januar 1865 durch den Act der Taufe, welchen der hiesige Kaplan eingestandener und erwiesener Maßen an demselben vollzogen hat, der römisch-katholischen Kirche einverleibt. Nachdem nun die allerh. sanctionirten Statuten genannter Anstalt den Geistlichen aller Confessionen, außer der Abhaltung des allgemeinen Gottesdienstes, des Religionsunterrichtes, der Aussegnung der Leichen (§. 224), lediglich die Befugniß zugestehen, auf Verlangen dem Kranken, dem Altersschwachen und Sterbenden geistlichen Beistand zu leisten und das Abendmahl zu reichen, so trägt diese Taufhandlung, welche nicht nur ohne Einvernehmen mit dem Vormund des blödsinnigen Täuflings, sondern sogar ohne vorgängige Anzeige bei dem Verwalter der Anstalt in dieser vollzogen wurde, nebenbei vollständig den Charakter eines **Bruches der Hausordnung** in sich."

Paris, 5. Februar. Am 1. d. M. hielt **Munk**, „der blinde Professor", seinen ersten Vortrag im Kollége de France. Der Erfolg seines ersten Auftretens war ungemein glänzend. Unter den Anwesenden bemerkte man den General-Secretär der Akademie, Herrn Guignot; ferner die Herren Stanislav Julien, Carcin de Tassy, v. Hecqun, Sedillot und eine ganze Schaar wissenschaftlicher Celebritäten. Der katholische und jüdische Clerus war ebenfalls stark vertreten. Die Damen des Faubourg Saint-Germain, welche die öffentlichen Vorlesungen mit großem Fleiße verfolgen, verließen am 1. d. M. die Vorlesungen des Herrn Loménie über die moderne Literatur, um der Vorlesung des Herrn Munk beizuwohnen. „Alles", sagt ein hiesiges Journal, welches dem „blinden Professor" einen Leitartikel widmet, „war entzückt von der reinen Sprache, dem klaren und eleganten Vortrage dieses Improvisators, der sich bei seinen Vorträgen nicht des Hilfsmittels aufgezeichneter Notizen bedienen kann." Munk ist im Jahre 1803 geboren, und er erfreut sich trotz seiner ungeheueren Anstrengung, die ihn das Augenlicht kostete, der Frische und Lebendigkeit eines Mannes in den besten Jahren. Der dritte Theil des More befindet sich unter der Presse, und dürfte, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, noch in diesem Jahre erscheinen. Es ist der innigste Wunsch der Freunde der Wissenschaft, daß der Himmel den unermüdlichen Munk noch lange seinem ruhmvollen Wirkungskreise erhalte. B. Ch.

* 15. Februar. Die heutige Nummer der „Archives" bringt einen Auszug aus dem ersten Vortrage Munk's. Der neu ernannte Professor sprach über semitische Sprachen im Allgemeinen, bei dieser Gelegenheit bemerkend, daß diese Sprachen passender dreibuchstäbige oder zweisilbige Sprachen genannt werden sollten, indem dieselben dreibuchstäbige und zweisilbige Wurzeln haben, während die Wurzeln der indo-europäischen Sprachen einsilbig sind. Als Beispiel wird das Zeitwort „thun" angeführt. Dasselbe lautet Sanskrit: **kri**; griechisch: **poi**; lateinisch; **fac**; deutsch: **mach**. Dagegen im Assyrischen; **abbas**; fönicisch: **paal**; hebräisch: **aßa**; aramäisch: **abad**; äthiopisch: **gabar**. Auf den Glauben der Hebräer übergehend, zeigt Herr Munk in ausführlicher Auseinandersetzung, daß die Hebräer die alleinigen Monotheisten des Alterthums waren, und daß der monotheistische **Instinct** der semitischen Völker, — von welchem Renan sprach — eine reine Chimäre ist. Hierauf geht er auf den Unterschied über, nach welchem die indo-europäische Poesie das goldene Zeitalter in die Vergangenheit, die biblische hingegen in die Zukunft verlegt. Ferner findet er jene Poesie im Wesentlichen nationell: um Homer, Pindar, Sofokles zu verstehen, muß man sich mit dem hellenischen Geiste identificiren. Um die biblische Poesie zu verstehen, braucht man nur Mensch zu sein. Die-

selbe ist die Dolmetscherin von Gefühlen, welche allen Ländern und Jahrhunderten gemeinschaftlich angehören.

London, im Februar. Rothschild hat auf einer seiner Besitzungen auf seine eigenen Kosten eine evangelische Kirche erbauen lassen. (Arch. isr.)

Polen. Die Emancipation der Juden in Rußland. Der Director der Commission für die inneren Angelegenheiten, das heißt, der Minister des Inneren für Polen, Fürst Czerkavski, hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der umsomehr von sich reden macht, als er von sämmtlichen Mitgliedern des Regierungs-Collegiums dringend befürwortet ist, und daher wohl unzweifelhaft die allerhöchste Bestätigung erhalten wird. Es sollen nämlich sämmtliche Staatsämter in Polen, die nicht in Beziehung zur Religion stehen, in Zukunft den Juden zugänglich sein. Wer da bedenkt, welchen großen Bruchtheil der Bevölkerung Polens die Juden ausmachen, und wie groß dort wegen ihres Reichthums und ihrer Loyalität ihr Einfluß bereits ist, wird nicht daran zweifeln, daß binnen nicht gar langer Zeit ein großer Theil aller Aemter sich in den Händen der Juden befinden wird. Czerkavski, der kein Vertrauen zu den Beamten polnischer Nationalität hat, geht wahrscheinlich mit dem Plane um, die höheren Beamtenstellen mit rußischen Officieren, und die übrigen mit Juden, die verläßliche Unterthanen sind, zu besetzen.

Aegypten. Herr Heinrich Pereire, Sohn des Herrn Emile Pereire aus Paris, bereist gegenwärtig Ägypten; wie das Journal von Cairo berichtet, hat der Vicekönig ihn in auszeichnendster Weise empfangen und ihm ein eigenes Dampfboot für einen Ausflug nach Oberägypten zur Disposition stellen lassen.

Druck von **Anton Renn** in Prag.